Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Frau Würger
Aktenzeichen:	FD 20
Vorlage Nr.:	2015/FD20/063
Datum:	02.06.15

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Übertragung von Haushaltsausgaberesten gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO

Beratungsfolge:

Gremium	**am**
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	22.06.2015
Kreisausschuss	29.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der nachstehend aufgeführten beantragten Haushaltsausgabereste (HAR) über 15.000 € wird zugestimmt:

1.) Vom FD 91 beantragter HAR über 500.000 € zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen
2.) Vom FD 32 beantragter HAR über 36.000 € für den Bereich des Katastrophenschutzes zwecks Umstellung des Sirenenalarmes auf digitale Technik .

Sachverhalt:

Zu 1.) Im Haushaltsjahr 2014 wurden 500.000 € für die Weiterführung der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Haushalt aufgenommen. Auszahlungen erfolgten bisher nicht, da die zugehörige vom Landkreis Wesermarsch initiierte Förderrichtlinie erst zum 01.01.2015 in Kraft trat. Die Mittel sollen daher in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Zu 2.) Im Haushaltsjahr war für das gemeinsame Projekt der Städte und Gemeinden des Landkreises Wesermarsch im Bereich Katastrophenschutz ein Zuschuss in Höhe von 36.000 € eingeplant. Dieser sollte für die Umstellung des Sirenenalarmes auf digitale Technik verwendet werden. Da das Projekt erst im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen werden kann und folglich auch erst dann der Zuschuss gewährt werden soll, ist eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2015 notwendig.

Gez. Würger
Unterschrift